

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Staven für das Haushaltsjahr 2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven hat auf ihrer Sitzung am 21.01.2020 den Jahresabschluss 2017 anerkannt.
(Beschluss - Nr.: VO-37-ZDFi-2019-216)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven hat auf ihrer Sitzung am 21.01.2020 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.
(Beschluss - Nr.: VO-37-ZDFi-2019-217)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven hat auf ihrer Sitzung vom 21.01.2020 die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen in Höhe von 41.591,16 € zur anteiligen Deckung des auf den 31.12.2017 in der Bilanz ausgewiesenen Jahresfehlbetrages zugestimmt.
(Beschluss - Nr.: VO-37-ZDFi-2019-215)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven hat auf ihrer Sitzung vom 21.01.2020 die Entnahme aus der Allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe von 3.356,67 € zur anteiligen Deckung des auf den 31.12.2017 in der Bilanz ausgewiesenen Jahresfehlbetrages zugestimmt.
(Beschluss - Nr.: VO-37-ZDFi-2019-214)

Die Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 06.02.2020
(Posteingang: 12.02.2020).

Entsprechend § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommerns (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und die Erläuterungen während der Dienststunden im Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen des Amtes Neverin zur Einsichtnahme ausliegen.

Neverin, 2020-02-24

Köpsel
Sachbearbeiterin Anlagen- und Finanzbuchhaltung